



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 29/2018 vom 15. November 2018

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019.

Entwurf

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019 vom

Der Kreistag hat am _____ auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	213.198.300 EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	211.408.500 EUR
Jahresüberschuss			1.789.800 EUR

...

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		auf	5.592.200 EUR
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	8.640.600 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	25.112.600 EUR
Saldo			-16.472.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		auf	10.879.800 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	auf	16.472.000 EUR
zusammen	auf	16.472.000 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **11.616.000 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **4.811.600 EUR**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **90.000.000 EUR**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungs- Maßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	
2. Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	250.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	

§ 6

Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Die Ermächtigung ist durch die bestehende Dienstanweisung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements beim Landkreis Germersheim begrenzt.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 353), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **47,00 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2019	92.833.000 EUR
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2018	81.400.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	- 31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	- 26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	- 18.616.138 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorl.)</u>	<u>-8.907.369 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	- 6.516.869 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	- 4.727.069 EUR

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Zuständig ist aktuell bis 100.000 EUR der Kreisausschuss, darüber der Kreistag.

§ 10

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11

Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 bei der Kreisverwaltung Germersheim 9 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2019 befinden sich 6 Beschäftigte in der Freistellungsphase und 3 Beschäftigte in der Arbeitsphase.

§ 12

Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde am 15.11.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Haushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 29.11.2018 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, aus. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Haushaltsplan-Entwurf ebenfalls auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis
während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 15.11.2018 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de